

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 38

Kronstadt, 13. Mai

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 48. Sitzung Forts.
Ueber die Art und Weise der Uebereinkünfte verlangt die system. Deputation Einprotokollirung. Sprecher versteht nicht genau, was damit gemeint ist, indem eine Intabulation nur bei Schulden gewöhnlich sei und einer grundbüchlichen Eintragung der Mangel der Grundbücher im Wege sei, und daß solche bald eingeführt werden, dazu sei, obwohl solches für den Kredit sehr wünschenswerth, sehr wenig Hoffnung. Indessen hält es Sprecher für nothwendig, daß solche Verträge an bestimmten gehörig zuverlässigen Orten jederzeit gefunden werden können. Dieser Zweck könne erreicht werden, wenn solche Uebereinkünftsurkunden in 4 Exemplaren herausgegeben und zwei davon den Parteien, eines dem Grundherrn übergeben und eines im Comitatsarchive niedergelegt würde. Sprecher bringt somit als 6. §. in Antrag: „daß derlei Kauf- und Verkaufsabschlüsse vor zwei glaubwürdigen Personen und nur in Gegenwart der contrahirenden Parteien zu Stande kommen können, und daß vom Contracte 4 Exemplare abzufassen seien u. ohne daß jedoch der Comitatsbehörde irgend ein Einfluß auf diese Uebereinkünfte zustände.“ — Ferner stimmt Sprecher dem Grundsatz der system. Dep. bei, daß derartiger Kauf und Verkauf der Commassation nicht im Wege stehe, und bringt solches als 7. §. in Antrag. Endlich erkennt er als nothwendig ein im Operate übergenes, im ungarländischen 4. Gesetzartikel berücksichtigtes Moment für nothwendig und beantragt darauf bezüglich den 8. §. „daß nämlich außer der bisherigen Verkaufsweise aller sonstigen unter dem Titel der Verpfändung oder anderer Verbindlichkeit bewerkstelligter Verkauf unter Verlust der Verkaufssumme, bestche sie in Geld oder andern Dingen überhaupt verboten sei.“ Das sind die Ansichten des Redners über den 9. Urbarialgesetzartikel.

Der Unterweissenburger Obergespan ist gegen den 9. Artikel des Operats der system. Deputation weil solches mit dem Grundsatz der Aufrechthaltung des grundherrlichen Eigenthumsrechts in seiner Integrität im Wi-

derspruch sei. Es schließt sich derselbe ganz dem Antrage des Protonotärs an.

Der eine Oberweissenburger Deputirte ist der Meinung, daß neben dem Eigenthumsrechte des Grundherrn eben so auch die Hebung des Zustandes der Unterthanen im Augenmerk behalten und darum auch dafür gesorgt werden müsse daß der Boden von dem der Unterthan lebt, nicht in die Hände des Grundherrn gelange; deswegen nimmt er Anstoß an der Unbeschränktheit des Grundherrn in betreff der Menge der ankaufbaren Urbarialgründe, weil dadurch der Grundbesitz unter zu wenige Hände gelangen könne, wodurch, wie bekannt, nur Elend entstehe. Er stimmt demnach für den Antrag des Protonotärs mit der Modification, daß auch der Grundherr nicht mehr ankaufen dürfe, als der Bauer.

Der eine Unterweissenburger Dep. hält aus dem Gesetzborschläge besonders dreierlei für wichtig und festzuhalten: 1) daß der Unterthan gesichert werden müsse, damit nicht der Grundherr aus Sucht zu allodialisiren ihn alles Grundes beraube, und er nicht mittelbar zum Verkaufe derselben gezwungen werde. Dies erreiche man durch Ausschließung des Grundherrn vom Ankaufsrechte. 2) Er wünscht so Viele als möglich zum Ankaufe ermächtigt, weil durch solche Concurrenz der Unterthan seinen Grund desto theurer verkaufen könne. 3) Er hält es für nothwendig, daß die Anzahl der Grundbesitzer nicht abnehmen; dies erreiche man dadurch, daß nur solche Leute zum Ankauf von Urbarialgründen zugelassen werden, welche dieselben selbst beziehen und bearbeiten.

Der eine Thorbaer Comitatsdeputirte sieht im 1. §. keine Gefahr für das Eigenthumsrecht des Grundherrn, stimmt ferner dafür, daß der Grundherr in dem Ankauf nicht beschränkt werde unter der Bedingung jedoch, daß er alle auf dem Grunde haftenden Lasten trage. Die übrigen §.§. nimmt er an.

Der eine Koloscher Comitatsdeputirte stimmt im Namen seiner Sender für das Operat der system. Dep. jedoch mit einigen Modificationen. Erstlich solle der Verkaufspreis der Urbarialgründe letztere dem Grundherrn gegenüber nicht bebürden, ferner solle der Grundherr zwar ohne Beschränkung Urbarialgründe einkaufen dürfen, solche aber an Colonnen um den Ankaufspreis übergeben müssen, endlich soll der Grundherr einem als

unmittelbar bekannten Individuum den Ankauf wehren können.

Ein Regalist hält es für notwendig die Hauptfragen des in Verhandlung stehenden Gesetzesvorschlags der Reihe nach vorzunehmen. Nach seiner Ansicht sei die erste Frage: ob der Grundherr den Grund seines eigenen Unterthanen solle ankaufen dürfen, oder ob ihm nach der diesfälligen Bestimmung des ungarländischen Urbars dieses Recht nicht zu gestatten sei? — Dann: falls dem Grundherrn dieses Recht zugestanden werde, ob derselbe verhalten sein solle die also angekauften Urbarialgründe an Kolonnen zu überlassen oder nicht? — und endlich ob der Grundherr denselben Maßregeln unterworfen werden solle, welche in dieser Beziehung für den Kolonnen aufgestellt werden, oder ob er nach Willkür Urbarialgründe solle ankaufen und verwalten dürfen. Ueber diese Fragen nun stellt Sprecher seine Ansichten dar. — Bezüglich der ersten Frage möchte Sprecher den Grundherrn von dem Rechte, die Gründe seines eigenen Unterthanen anzukaufen, ausgeschlossen wissen, weil solches viel Willkürlichkeiten und Uebergriffe veranlassen könnte. Sollte jedoch seine Meinung fallen, so stimmt er dafür, daß der Grundherr verpflichtet sein solle, die angekauften Gründe an Kolonnen zu überlassen. — Der Antrag jedoch, daß der Grundherr aber auf dem angekauften Urbarialgrunde haftenden Lasten trage, sei unausführbar weil zu diesen Lasten auch die Soldatenstellung gehöre, welcher der Grundherr nicht genügen könne, indem von 10—12 Besitzständen, welche der Grundherr etwa ankaufe zur Zeit der Rekrutierung 2 bis 3 Individuum zu stellen seien. — Darin, daß, wie angetragen worden, ein Kolonne über ein bestimmtes Quantum an Grund nicht ankaufen der Grundherr hingegen im Ankaufe nicht beschränkt werden solle, — finde er eine Inkonsequenz. Denn zu wünschen sei es allerdings, daß nicht durch Anhäufung des Grundbesitzes unter einer Hand die Subsistenz der Mehrzahl der Unterthanen gefährdet werde. Dieser Fall trete aber wohl auch dann ein, wenn der Grundherr im Ankaufe unbeschränkt sei. Darum soll nach Sprechers Ansicht der Grundherr auch nicht mehr Urbarialgrund ankaufen dürfen als der Kolonne. Uebrigens hält Sprecher die beantragten Bestimmungen über das Quantum, welches ein Kolonne nach der Größe der Ortschaften ankaufen könne, für zu gering, denn da es sehr wenige Ortschaften gäbe, welche mehr als 60 Sessionen zählen, so würde es in Folge jener Bestimmung in 3 Viertheilen des Landes nur Kolonnen mit einem Besitzstande geben, was für die Hebung des Wohlstandes unter den Kolonnen jedenfalls sehr hinderlich sei. — Endlich findet Sprecher auch das unstatthaft, daß, während dem Unterthan das Recht Urbarialgründe zu kaufen zugestanden wird, ein anderer Landesohn etwa ein Stadtbürger dieses Recht entbehrt. Denn hierdurch werde der Unterthanenstand gewissermaßen bevorrechtet und eben die vielen Vorrechte und das Privilegienwesen sei es, wodurch die Erhebung des Vaterlandes aus dem stagnirenden Zustande verhindert werde. Sei es

denn recht, einen Bürger, welcher des Stadtlebens müde sein Geld der Landwirthschaft zuzuwenden und auf einem Dorfe drei oder vier Besitzstände ankaufen wolle, daran zu verhindern, indem derselbe doch alle gesetzlichen Lasten tragen werde, während der Grundherr bei dem ihm zugestandenem Ankaufsrechte, die Lasten nicht tragen könne. Zum Schlusse fordert Sprecher die Stände auf, die einzelnen Punkte des Antrags, den er dem vorangehenden zu Folge verworren sich selbst widersprechend und das Gemeinwesen verlezend nennt, ernst zu überlegen. Die oben entwickelten Absichten recapitulirend stimmt in betreff der Fremden auch Sprecher dafür, daß dieselben nur im Sinne eines Einwanderungsgesetzes Urbarialgrund kaufen sollen. (Schluß f.)

Kronstadt, 12. Mai. Die von hiesiger Stadt im Interesse des Eisenbahnbaues entsendeten Deputirten, de H. H. Senator August von Roth, Kaufmann Karl Maager und Professor Georg Paris haben ihre Mission beendet und die beiden Letztern sind bereits heute hier wieder eingetroffen, während ersterer noch in einem ämtlichen wissenschaftlichen Geschäfte abwesend ist. Die Hoffnungen, welche diese Deputation mitgebracht, sind recht erfreulich, und wir können alle Freunde des Eisenbahnbaues versichern, daß die Zeit nicht mehr so gar fern sein wird wo auch diese Wünsche ihre Erledigung finden. Siebenbürgen ist in der österreichischen Monarchie eine zu wichtige Provinz, als daß man sie vergessen und ihr nicht zum Baue von Eisenbahnen behilflich sein sollte. Es kommt nun sehr vieles auf den gesetzgebenden Körper an, damit er noch auf dem gegenwärtigen Landtage ein Expropriationsgesetz entwerfe und die anderwärtigen nöthigen gesetzlichen Vorarbeiten in Angriff nehme und in Ausführung bringe. Wenn wir gut unterrichtet sind, so wurden unsre Landtagsdeputirten dahin instruirte, die Eisenbahnangelegenheit bei der Nationalversammlung in Anregung zu bringen und dahin zu wirken, daß sich die ganze Nation beim Landtage kräftigt für die Zustandbringung eines Expropriationsgesetzes verende.

Wir haben die besten Aussichten auf eine reiche Kirschenernte und auch die Feldfrüchte geben die besten Hoffnungen; die Früchte stehen herrlich und der Witterungsgang war bis heute, wo es bedeutend heiß ist, sehr fruchtbar. Die Vegetation, welche so sehr zurückgeblieben war, hat sich auf eine zauberähnliche Weise entwickelt und Thal und Wald steht in herrlicher Pracht.

Oesterreich.

Se. k. k. Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben an den Herrn Hofkriegsraths-Präsidenten allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Hardegg! Das Ableben Meines Herrn Oheim des Erzherzogs Carl Ludwig gereicht nicht Mir, Meiner Familie allein, sondern der Armee und dem gesammten Staate zur tiefgefühlten Trauer. Der Ruhm, welchen sich der Verewigte auf so vielen Schlachtfeldern zu erwerben wußte, wird dem Heere stets zum Muster und zur Aneiferung zu dienen geeignet sein, und er ver-

pflichtet Mich, dem Verewigten bleibende Denkmahl zu widmen.

Ich trage Ihnen sonach auf, der Armee Kunde von dem tiefen Gefühle zu geben, welches der Verlust des großen Feldherrn in Mir erzeugt, und welches Mein treues Heer sicher mit Mir theilen wird. Ich verordne ferner,

- 1) daß die Armee die Trauer um sechs Wochen länger, als die Hoftrauer trage;
- 2) daß die beiden Regimenter, deren Inhaber der Verewigte war, den Namen Erzherzog Carl auf ewige Zeiten beizubehalten haben;
- 3) daß der Degen des Verewigten in die Bewahrung des Wiener Zeughauses gestellt werde.

Endlich behalte Ich Mir vor, dem seligen Erzherzog ein Monument setzen zu lassen, welches geeignet sein wird, dessen ruhmvolles Andenken auf die Nachwelt zu übertragen.

Wien, den 3. Mai 1847.

Ferdinand in p.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, daß für weiland Seine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl in seinem Garnisonsorte der Monarchie von den Truppen ein feierlicher Trauer-Gottesdienst abgehalten werde.

Gestern den 3. Mai, fand die feierliche Uebertragung der irdischen Ueberreste Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl aus dem erzherzoglichen Pallaste in die k. k. Hofburg-Pfarrkirche statt.

Um acht Uhr Abends nahm der k. k. Hof- und Burgpfarrer, unter Assistenz sämtlicher k. k. Hofkaplane und anderer Priester, in dem Saale, wo bis dahin die hohe Leiche ausgelegt war, im Beisein der durchlauchtigsten Familienglieder, die Einsegnung vor, worauf sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung setzte:

ein k. k. Hoffourier,
ein k. k. Kammerfourier,
die Sanger der k. k. Hofmusik-Capelle, das Miserere singend,
Der k. k. Hof- und Burgpfarrer mit der Inful, unter Vortritt der Assistenz im großen Ornate und unter Vortragung des Kreuzes,

die Leiche, mit einer Hülle von weißem Taffet bedeckt, im offenen Sarge, welcher von Officieren der beiden den Namen des hohen Verbliebenen führenden Regimenter getragen wurde,

drei Stabs-Officiere dieser Regimenter, von denen der eine den Silberbecher mit dem Herzen, die beiden anderen den Kessel mit den Eingeweiden trugen — welche Gefäße mit schwarzem Taffet verhüllt waren — gingen unmittelbar vor dem Sarge, zu beiden Seiten aber k. k. Edelknaben mit brennenden Wachsfackeln k. k. Arzieren, königl. Ungarische und königl. Lombardisch-Venetianische Leibgarden leisteten mit gezogenem Seitengewehre, von außen jedoch k. k. Trabanten-Leibgarden mit Helmbarten die Begleitung.

Dem Sarge folgten Ihre kaiserl. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Carl Ferdinand, Friedrich und Wilhelm (Söhne des Verewigten), dann Ihre kaiserlichen und königl. Hoheiten die Herren Erzherzoge Franz Carl, Johann Leopold, Ludwig und Ferdinand Viktor von Este, ferner der Obersthofmeister des Verewigten, General der Cavallerie, Graf Grünne, die hinterlassenen Dienstkammerer die Cavalliere der begleitenden Herren Erzherzoge, der k. k. Oberstkammerer und der k. k. Obersthofmarschall, der k. k. Hofkriegsraths-Präsident, die gesammte Generalität, eine ungemein große Anzahl Officiere aller

Waffengattungen, das höhere Personale des erzherzoglichen Hauses und die Dienerschaft.

Der Zug nahm den Weg über den von der Grenadier-Division des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl besetzten Augustiner-Gang, durch die Trabantenstube, über die Bothschafterstiege hinauf, in die Hofburg-Pfarrkirche.

Das Innere der Hofburg-Pfarrkirche war schwarz ausparliert, die Altäre mit Kreuztuchern verhangen, die Dratorien mit schwarzem Sammet ausgelegt. In der Mitte der Kirche befand sich unter einem schwebenden Trauer-Baldachin das zwei Stufen hohe Schaubett. Die untere Stufe war mit schwarzem Tuche, die obere mit Goldstoff bedeckt, beide Stufen rings mit brennenden Wachskerzen auf hohen Kirchenleuchtern besetzt. An den Kreuztuchern, den Wänden und den Brüstungen der Chöre waren die Wappen des hohen Verewigten angebracht.

Sobald der Zug angelangt war, begaben sich Ihre kaiserl. Hoheiten die Herren Erzherzoge und die Begleitung auf die vorgeordneten Plätze.

Der offene Sarg wurde auf das Schaubett gehoben. Um denselben herum wurden die Insignien des hohen Verbliebenen auf schwarzzammnetten goldbesetzten Kissen ausgelegt, nämlich die kaiserl. Krone, der Erzherzoghut, die Kolane des goldenen Blickes, das breite Band des militärischen Maria-Theresien-Ordens, die Decorationen der auswärtigen Orden, der Militärhut und Degen, der Feldmarschallstab und weiße Handschuhe. Zu den Füßen wurde der Becher mit dem Herzen und der Kessel mit den Eingeweiden, dann dazwischen ein silbernes Kreuzfäß mit einem silbernen Weihbrunnkessel aufgestellt.

Die Leibgarden besetzten die Ehrenposten am Katafalk. Um halb 3 Uhr Nachmittags wird das Herz in der Loretto-Capelle bei den Augustinern, und unmittelbar darauf werden die Eingeweide in der Gruft bei St. Stephan mit dem herkömmlichen Gepränge beigelegt.

Um fünf Uhr erfolgt dann die feierliche Leichenbestattung in der Kapuziner-Kirche.

Die Hoftrauer für weiland Sr. kaiserl. Hoheit wird auf allerhöchsten Befehl, von heute an, durch sechs Wochen mit einer Abwechslung getragen werden, und zwar durch die ersten vier Wochen, d. i. vom 4. bis einschließig 31. Mai die tiefe, dann durch die letzten zwei Wochen, d. i. vom 1. bis einschließig 14. Junius die mindere Trauer.

Von der Donau wird der allgemeinen Oederzeitung über das Verhältniß Englands und Oesterreichs zu Griechenland geschrieben: Lord Palmerstons drohender Finger waltet wieder im Oriente. Noch bevor die unter einer früheren Amtsführung von ihm bereiteten Verlegenheiten ganz vergessen werden konnten (das englische Portefeuille hat ihr Gedächtniß aufgefrischt), hat sich derselbe abermals Konstantinopel zum vorzugsweisen Schauplatz seiner diplomatischen Thätigkeit ausersehen, das, wie Alexandrien unter dem Ministerium des Hrn. Thiers in Frankreich, zur Quelle der Zwietracht, wo nicht die Brandsackel unter den europäischen Mächten zu werden droht. Wohl keinem anderen als seinem Einflusse kann es zuschreiben sein, wenn die bereits mit Erfolg gemachte Vermittlung des österreichischen Cabinets in dem Zwite der Pforte mit Griechenland in Konstantinopel nun auf neue Hindernisse gestoßen ist. Fragen wir nach den Beweggründen dieser aufregenden Politik, oder prüfen wir ihren rechtlichen Gehalt, so treten überall dieselben nicht zu rechtfertigenden Intentionen entgegen. England hat zur Wiedergeburt von Griechenland mit den Waffen mitgewirkt; Oesterreich, dessen Staatsprincip allen revolutionären Bewegungen entgegen ist, hat nachträglich die vollendete

Thatsache angenommen, und wie verhält sich nun aber die Verfahrungsweise dieser beiden Regierungen gegen Griechenland? Der jugendliche Staat wird von Oesterreich in seinem Gedeihen bestens unterstützt, während das englische Ministerium in der neu aufblühenden Schifffahrt desselben einen eifersüchtigen Grund ersieht, dieses Königreich der Hellenen wieder zu schwächen. Das ist der Gehalt einer ausgebildeten Handelspolitik, wie sie England unter allen Beziehungen übt, welcher Art auch das Gewand zur Beschönigung derselben gestaltet werden möge. Man kann daher billiger Weise nicht alle Schuld auf Lord Palmerstons Persönlichkeit allein werfen, wiewohl ihm das Talent unbestritten gebührt, die eigensüchtigen und herrischen Neigungen seiner Landsleute zur Beunruhigung von Europa bestens zu benutzen. Es wird nun wohl Alles darauf ankommen, inwiefern das britische Parlament und die Nation die Handlungsweise des Ministers als die ihrige adoptiren werden, und geschähe dies, so steht Europa in der That am Abgrunde einer folgenreichen Catastrophe. Die gegenwärtige Haltung der Großmächte in dieser Angelegenheit, läßt ziemlich auch ihre Handlungsweise im eintretenden Augenblicke der That durchblicken, wobei z. B. das beobachtende Verfahren Rußlands sich das vollkommen offene Feld vorbehalten zu wollen scheint. Hätten die Anschuldigungen gegen Palmerston, daß er zu Gunsten dieser Macht arbeite, je einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit gewinnen können, sein dormaliges Verfahren gegen Griechenland wäre geeignet, sie ihnen zu leihen.

Nach andern Mittheilungen hat Lord Palmerston seine Ansichten geändert und sich den Ansichten Oesterreichs und Preußens angeschlossen und sich bereit erklärt, in Konstantinopel dahin zu wirken, daß ein Conflict zwischen Griechenland und der Türkei vermieden wird.

Deutschland

Aus den gesammten deutschen Bundesstaaten lauten die Nachrichten höchst betrübend. Am 24. April kam es in Stettin (Preußen) zu einem Kartoffelaufbruch. Eine Höckerin schlug einen Buben nieder, weil er einige Pfennige weniger hatte, als sie für die Kartoffeln verlangte; diese Handlung war die Veranlassung eines fürchterlichen Aufbruchs. Viele Kaufläden wurden erstürmt und geplündert, mehrere Häuser, deren Eigenthümer in dem Geruche des Korn- und Kartoffelwuchers standen, demoliert und Röhre mit Erdäpfeln die zum Verführen bereit standen, ausgeraubt. Die Proletarier tobten und lästerten auf alle erdenkliche Weise. Endlich rückte Infanterie aus, der es aber nicht gelang durch blinde Schüsse die Ordnung herzustellen und es wurde scharf geladen und gefeuert. Dieses schien noch immer nicht zu wirken und man mußte Kanonen auffahren um die Ruhe mit Gewalt herzustellen. Durch die Kugeln der Infanterie sind viele Menschen verwundet worden und auch einige todt auf dem Plage liegen geblieben. Die Kanonen haben die Unzufriedenen eingeschüchtert und die Ruhe wurde nicht mehr gestört, aber desto größer scheint die Gährung zu sein!

Auch in Nürnberg (Bayern) kam es am 26.

April Abends zu bösen Excessen. Seit einigen Tagen war das Gerücht in Umlauf dem ehemaligen Mühlenbesitzer nunmehrigen Partikulier Schlee solle eine Razenmusik aus dem Grunde gebracht werden, weil er eine Wucherseele sei. Der Mann suchte auf alle Weise diesen Verdacht von sich zu entfernen und lies letztlich öffentlich bekannt machen, wie viel Vorrath an Früchten er habe und bot eine Belohnung demjenigen an, der ihm den Verläumder seiner Ehre nennen würde. Dieses war nun genug den Pöbel ganz in Harnisch zu bringen. Wie ein Lauffeuer ging es in der Stadt herum, daß am Abend des 26. die Razenmusik stattfinden sollte. Als es zu dämmern begann gingen viele Rengierige auf die „Insel Schütt“, auf welcher das Schlee'sche Haus steht, prommentiren, um die angekündigte Komödie mit anzusehen. Die Volkszahl, — worunter über zwei Drittel weiblichen Geschlechts waren — wuchs so sehr an, daß die Polizei unruhig wurde und die Masse zum Auseinandergehen ermahnte; aber plötzlich flog ein Haapel von Steinen auf das Schlee'sche Haus und das Zeichen zur Verwüstung war gegeben. Der erste Bürgermeister, ein Mann der in der Stadt große Achtung genießt, erschien mit mehreren Magistratsräthen auf dem Platz, hielt an die Versammelten eine Rede, setzte ihr das Ungeeignete ihres Benehmens darin auseinander und forderte sie auf in Ruhe und Frieden nach Hause zu gehen. Dem Bürgermeister wurde ein Lebehoch gebracht, worauf der Steinregen gegen das Haus von neuem begann. Nun wurde Militär requirirt, und Generalmarsch geschlagen. Infanterie und Kavallerieabtheilungen rückten auf den bedrohten Punkt, aber es war nicht möglich die Massen zum Weichen zu bringen. Endlich wurde durch forcirte Epochen der Platz geräumt und das Volk nach dem Katharinengraben gegen die Brücke gedrängt. Hier ist man nun eben im Begriff eine Nadelfabrik zu bauen, und es lagen große Massen Steine vorräthig. Das Volk machte halt, setzte sich zur Wehr und empfing die einreitende Cavallerie mit einem Steinregen, der sie zum Umkehren zwang. Allsogleich wurden große Blöcke auf die Brücke gewälzt um das Einreiten zu verhindern. Von allen Seiten ertönte Pfeifen, Schreien und das Klingeln der eingeworfenen Laternengläser. Der k. Stadtkommissär versuchte wiederholt die Massen zu beruhigen, wurde aber durch einen Steinwurf an Kopf niedergeschmettert und die Kavallerie fortwährend mit Steinwürfen verfolgt. Endlich griff das Militär von hinten an und trieb das Volk auseinander. In später Nacht jedoch wurde wieder Generalmarsch geschlagen indem die Binder- und Langgasse der Schauplatz des Tumults gewesen war. Zwei mit Frucht handelnden Bürgern wurden die Fenster eingeworfen, worauf die Ruhestörer sich zerstreuten. Ohngeachtet, daß die Behörden und das Militär mit vielen Steinwürfen regaltirt wurden, sind dieselben doch mit großer Mäßigung verfahren und es sind wenige schwere Verletzungen, aber desto zahlreichere Verhaftungen vorgekommen.